

**EINWENDUNG betreffend Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Projekt „TenneT Neubau Ostbayernring“
Öffentlichkeitsbeteiligung 2015/2016**

LISTE BITTE SENDE AN: Brigitte Artmann, Am Frauenholz 22, 95615 Marktredwitz, Mobil +49 01785542868, brigitte-artmann@aarhus-konvention-initiative.de;
oder: Heike Bock, Bernstein 34, 95632 Wunsiedel, Tel. 09232/9155940, info@fichtelgebirgesagtnein.de;

Sehr geehrte Damen und Herren von TenneT, sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister Gabriel, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen jede Form des Neubaus, Ausbaus und der Erweiterung des Ostbayernrings. Dieses Verfahren widerspricht den rechtlichen Vorgaben von nationalem, europäischem und internationalem Recht zum Schutze der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt. Ich behalte mir alle rechtlichen Schritte vor. Meine Rechte werden verletzt durch:

1. Die rechtlich unverbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde im Rahmen der „SUP Netzentwicklungsplan 2014“ bereits im Jahre 2014 durchgeführt. Keine der zuständigen Behörden informierte mich zu diesem Zeitpunkt aktiv über den Amtsweg darüber, dass auch der Ostbayernring darin enthalten war. Ich konnte folglich überhaupt nicht wissen, dass ich von diesem Projekt betroffen sein könnte und hätte einwenden müssen. Ich konnte mich daher nicht beteiligen zu einem Zeitpunkt als alle Optionen offen waren. Damit hat der Gesetzgeber gegen das Völkerrecht der UN Aarhus Konvention verstoßen, auf dem alle deutschen und europäischen Gesetze rechtsverbindlich basieren. Artikel 6.4 (wenn alle Optionen offen sind), Artikel 9 (Zugang zu Gerichten) und Artikel 7 (Pläne, Programme, Richtlinien) wurden verletzt. Dieses Verfahren war aber der Baugenehmigung vorgelagert. **Gravierende Verstöße wie der hier geschilderte machen das Projekt „TenneT Neubau Ostbayernring“ zum Schwarzbau. Die betroffene Öffentlichkeit kann diese fehlerhaft durchgeführte Strategische Umweltprüfung nicht anfechten. Damit verstößt die Bundesregierung, aber auch die Europäische Kommission, gegen übergeordnetes internationales Recht. Das Verfahren muss deshalb korrekt wiederholt werden.**
2. Die Altrip-Entscheidung des EuGH (1) bestätigt, auch fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) müssen von der betroffenen Öffentlichkeit anfechtbar sein. Die Bundesregierung führt derzeit eine entsprechende Gesetzesänderung durch (Änderungsentwurf des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom 26.06.2015). Das von TenneT geplante Projekt Ostbayernring unterliegt einer UVP-Pflicht (Aarhus Konvention Anhang I). **Der Versuch von TenneT dieses Projekt nun schnell unter rechtswidrigen Bedingungen vor Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle durchzuführen ist unmoralisch und rechtlich nicht haltbar. Den Betroffenen muss vollinhaltlich das Recht gegeben werden, Verfahrensfehler rechtlich überprüfen zu können.**
3. **Ich fordere eine Strategische Umweltprüfung Energiekonzept Deutschland.** Auf Basis der „Verteilernetz-Studie“ (2) des Bundeswirtschaftsministeriums muss geprüft werden, welcher Ausbau der 110 kV Verteilernetze für eine dezentrale Energiewende nötig ist. Erst danach kann geprüft werden, welche Hochspannungstrassen benötigt werden.

(1) <http://www.jurop.org/umweltrecht/anmerkungen-zum-aenderungsentwurf-des-umwelt-rechtsbehelfsgesetzes-vom-26-06-2015/> (2) <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=654018.html>

Name	Adresse	Unterschrift